

SCHUL VERWALTUNGS BLATT für Niedersachsen

Amtsblatt des Niedersächsischen Kultusministeriums für Schule und Schulverwaltung

5 | 2023



Aus dem Inhalt

Mobilität I:

Aktion "Schulradeln"
inklusive Wettbewerb

Mobilität II:

Alle Informationen zur
großen Schulanfangsaktion

Schülerfirmen:

Handreichung für
Schulen und junge
"Unternehmer*innen"

Kirche und Schule:

Die wichtigsten religiösen
Feiertage 2023/24

Einblicke:

Bewegungstag in Dettum &
"Platt löppt"

Thema des Monats: Unterwegs mit Zirkus und Riesenrad –
wie Kinder beruflich Reisender unterrichtet und betreut werden



§ Amtlicher Teil

Schulanfangsaktion 2023

Gem. Bek. v. MI, MK und MW vom 11.4.2023 – 24.2 – 30061/3

Die Schulanfangsaktion im Jahr 2023 setzt im Rahmen des Curriculums Mobilität das als langfristige Kampagne konzipierte Projekt „Kleine Füße“ unter Beibehaltung der bisherigen Bausteine fort. Ein konzentrierter Einsatz von Schulweglotsen und -lotsinnen zu Beginn des Schuljahres soll dies unterstützen. Die Schulanfangsaktion hat vorrangig präventiven Charakter. Sie will sowohl die Schülerinnen und Schüler der ersten Klassen sowie deren Erziehungsberechtigte, als auch die Verkehrsteilnehmenden ansprechen.

1. Öffentlichkeitsarbeit

Die Verkehrsteilnehmenden werden mit gezielter Öffentlichkeitsarbeit für die mit dem Schulanfang verbundenen Gefahren sensibilisiert. Sowohl die Auftaktveranstaltung als auch die vorbereitenden Aktionen der Kooperationspartner auf regionaler Ebene sind ein wichtiger Bestandteil der Aufklärungskampagne. Zusätzlich weisen zahlreiche Spannbänder mit der Aufschrift „Achten Sie auf Kinder“ insbesondere Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer auf den Schuljahresbeginn hin.

1.1 „Fußgängerpass“ in Kindertagesstätten und Schulen

Bereits im Vorfeld der Einschulung soll eine Sensibilisierung für den Schulweg zu Fuß erreicht werden, indem Kindertagesstätten als Kooperationspartner in die Schulanfangsaktion eingebunden werden. Dazu sollen für Eltern und Kinder durch den Erwerb eines "Fußgängerpasses" o. ä. ein Anreiz geschaffen werden, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Ziel ist es, den Kindern eine Handlungssicherheit in Bezug auf den zukünftig anstehenden Schulweg zu vermitteln und sie zum fußläufigen Schulweg zu motivieren. Die verschiedenen regional bereits vorhandenen Modelle eines „Fußgängerpasses“ können in die Kampagnen eingearbeitet werden. Die Verkehrswachten und die Verkehrssicherheitsberaterinnen und -berater der Polizei stehen Kindertagesstätten und Schulen unterstützend zur Seite. „Aufgepasst mit ADACUS“, ein Verkehrssicherheitsprogramm der ADAC Stiftung, führt Kinder an die Rolle als zu Fuß Gehende im Straßenverkehr heran. ADAC-Moderatorinnen und -Moderatoren üben hierbei auch das richtige Verhalten beim Queren der Fahrbahn. Nähere Informationen unter:

<https://stiftung.adac.de/foerderschwerpunkte/unfallpraevention/aufgepasst-mit-adacus/>

1.2 Film: „Abenteuer Schulweg“

für Elternabende, Schulelternratssitzungen, Unterricht und soziale Medien

In dem Film „Abenteuer Schulweg“ wird vermittelt, wie gesund, bewegungs- und beziehungsfördernd es für die Kinder ist, zu Fuß zur Schule zu gehen. Der Tag beginnt an der frischen Luft und nicht unter Zeitdruck im Verkehrschaos vor

der Schule, wo eigene und andere Kinder in der Unübersichtlichkeit des Fahrzeugaufkommens unweigerlich gefährdet sind. Der im Jahr 2019 aktualisierte Film, das Schulweglied sowie eine Präsentation stehen für die vorbereitenden Einschulungselternabende sowie den ersten Elternabend nach Schulbeginn, den Unterricht und auch zur Öffentlichkeitsarbeit (soziale Medien, ÖPNV inkl. Haltestellen, etc.) unter <https://bildungsportal-niedersachsen.de/mobilitaet/unterrichtsmaterialien/standard-titel-4/projekte> zum Herunterladen zur Verfügung. Für Schulelternabende können die Kurz- und Langfassung des Films „Abenteuer Schulweg“ genutzt werden.

1.3 Elternbriefe

Es steht wiederum ein Elternbrief mit allgemeinen Hinweisen zu den Themen „Sicher zu Fuß zur Schule“, „Sicher mit dem Bus zur Schule“ und „Sicher mit dem Auto zur Schule“ zur Verfügung, der je nach örtlicher Situation und Bedarf verändert werden kann. Der Elternbrief steht als schwarz/weiß-PDF-Dokument in deutscher, türkischer, russischer, polnischer und arabischer Sprache unter <https://bildungsportal-niedersachsen.de/mobilitaet/unterrichtsmaterialien/standard-titel-4/projekte> als Download zur Verfügung.

1.4 Visitenkarten

Statt der bekannten Faltblätter und Flyer sollen neu gestaltete Visitenkarten Informationen und Botschaften transportieren. Die verschiedenfarbigen Visitenkarten enthalten neben dem bekannten Bild der „Kleinen Füße“ ein Schlagwort mit Bezug zum Thema Schulweg. Rückseitig ist die Visitenkarte mit einem QR-Code versehen, welcher zu einer neu gestalteten Seite des Bildungsportals des Niedersächsischen Kultusministeriums mit themenbezogenen Informationen analog der Faltblätter und Flyer führt. Dort wird u. a. auf die mit dem Schulanfang verbundenen Verkehrsgefahren hingewiesen. Die Visitenkarte ist zur Aushändigung an Erziehungsberechtigte oder zum Anbringen an deren Kraftfahrzeugen gedacht, um mit wenigen Worten die Kernthemen wie „autofreie Schule“ oder „Elternhaltestelle“ zu vermitteln. Durch die bunte Farbgebung sollen zudem die Kinder angeregt werden, die Bedeutung der Visitenkarte und deren Botschaft zu hinterfragen. Über den Aktionszeitraum der Schulanfangsaktion hinaus soll die Verteilung der Visitenkarten die Erziehungsberechtigten zur Selbstreflexion anregen.

1.5 Malbogen

Zu der Aktion wird ein Malbogen als Download auf dem Bildungsportal Niedersachsen <https://bildungsportal-niedersachsen.de/mobilitaet/unterrichtsmaterialien/standard-titel-4/projekte> angeboten.

Der Malbogen illustriert unter Verwendung der Sympathiefigur „Matze“ in vier kurzen Bildergeschichten jeweils verkehrssicherheitsbezogene Themen rund um den Schulweg und ist zur unterrichtsbegleitenden Verkehrssicherheitserziehung geeignet.

2. Aktion „Kleine Füße auf dem Schulweg“

Neben den Maßnahmen mit vorrangig appellativer Ausrichtung umfasst das Aktionsprogramm eine Reihe wirkungsvoller Instrumente zur sicheren Gestaltung des Schulweges:

Wie in den Vorjahren sollen an geeigneten Örtlichkeiten im Verlauf des Schulweges gelbe Farbmarkierungen in Form von kleinen Füßen aufgebracht werden (Einverständnis Straßenbaulastträger siehe 3.3), um Kinder gezielt zu gefahrenreduzierten Querungsstellen zu leiten. Die Markierungen sollen eine Länge von wenigen Metern nicht überschreiten und dürfen grundsätzlich nicht auf Fahrbahnen und Radwegen angelegt werden. An Querungsstellen sollen die „Kleinen Füße“ in geschlossener Stellung ca. 20-30 cm vor dem zu überschreitenden Randstein aufgebracht werden. Bei der Erstaufbringung der Markierungen, also dort, wo bisher keine Markierungen vorhanden waren oder straßenbauliche Veränderungen durchgeführt worden sind, sind Vertretende der örtlichen Polizei und/oder der örtlichen Verkehrswacht durch die Schulen hinzuzuziehen. In diesem Kontext werden die Schulen angehalten, aktiv an die Vertretenden heranzutreten, um deren Expertise in die Schulweggestaltung einfließen zu lassen. Durch die Markierungen erfahren die pädagogischen Maßnahmen zum Erlernen des Schulweges eine wirkungsvolle Unterstützung. Sollte aufgrund der Entfernung zwischen Schule und Wohnung der Weg nicht zu Fuß zurückgelegt werden können, stellt die Fahrt mit dem Bus eine gute Alternative zur individuellen Fahrt mit dem Pkw dar. Statistisch gesehen ist die Fahrt mit dem Bus sicherer als die mit anderen Verkehrsmitteln. Hinweise zum sicheren Verhalten an Haltestellen sowie beim Ein- und Aussteigen sind unter <https://bdo.org/busstop-sicher-zur-schule/10-goldene-regeln-sicherer-schulweg> zu finden.

2.1 Schulwegpläne leichtgemacht

Eine Untersuchung im Auftrag der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) über die Entwicklung, Verbreitung und Anwendung von Schulwegplänen in Deutschland zeigt, dass die Sicherheit und eigenständige Mobilität von Schülerinnen und Schülern durch Schulwegpläne erhöht werden kann. In Schulwegplänen werden sowohl gefahrenreduzierte Wege als auch gefahrenträchtige Stellen dargestellt. Die Vorarbeiten für das Aktionsprogramm „Kleine Füße“ sind insbesondere im Bereich der Verkehrsraumanalyse weitgehend identisch mit denen zur Erstellung eines Schulwegplanes. Die Erarbeitung eines Schulwegplanes im Zusammenhang mit dem Aktionsprogramm „Kleine Füße“ ist daher sowohl unter arbeitsökonomischen als auch didaktischen Gesichtspunkten überaus sinnvoll. Die parallele Verwendung der gelben Fußstapfen sowohl in einem Schulwegplan als auch in der Verkehrswirklichkeit gewährleistet eine einheitliche und einprägsame Symbolsprache. Zur Erstellung und Aktualisierung von Schulwegplänen hat die BASt den Leitfaden „Schulwegpläne leichtgemacht“ erstellt. Der Leitfaden steht mit ergänzenden und hilfreichen Anlagen unter www.bast.de/schulwegplan zum Herunterladen zur Verfügung.

Weitere allgemeine Hinweise zum Thema Schulwegpläne finden sich u. a. unter

https://www.landesverkehrswacht.de/fileadmin/user_upload/LVW/Wissensblatt/2021_Wissensblatt_14_Kinder_auf_dem_Schulweg.pdf

https://www.landesverkehrswacht.de/fileadmin/user_upload/LVW/Wissensblatt/2021_Wissensblatt_15_Der_Schulwegplan.pdf und

<http://udv.de/de/strasse/wege-fuer-fussgaenger/mensch/kinder/schulweg-zu-fuss>

Einzelne Kommunen und Städte stellen Schulwegpläne für Grundschulen auf ihren Internetseiten ebenfalls zur Verfügung.

Wichtige Tipps zur Vorbereitung der Kinder auf die selbständige Teilnahme am Straßenverkehr und zur Vorbereitung auf den Schulweg sind im ADAC Schulweg-Ratgeber zusammengestellt: <https://www.adac.de/verkehr/verkehrssicherheit/kindersicherheit/schulweg/schulwegratgeber/>

2.2 Verkehrshelfende – Schulweglotsinnen / -lotsen: ein Ehrenamt

Ehrenamtliche Schüler-, Eltern-, Erwachsenen- und Seniorenlotsinnen / -lotsen stellen als Verkehrshelfende auf dem Schulweg, insbesondere an gefahrenträchtigen Querungsstellen, einen weiteren Garanten für einen sicheren Schulweg dar. Eine Vielzahl an Schülerinnen und Schülern, Eltern, Geschwistern und weiteren Erwachsenen engagieren sich bereits landesweit ehrenamtlich und sind als Lotsinnen und Lotsen aktiv. Informationsblätter und Antragsformulare werden im Sinne der Akquise von Verkehrshelfenden an entsprechende Stellen verteilt, unter anderem an den Landesseniorerrat, die Senior-Experts, Kreis- und Stadelternräte.

Gerade im Zusammenhang mit Schulanfängerinnen und -anfängern und deren „neuen“ Schulwegen entfalten die ehrenamtlichen Verkehrshelfenden einen hohen Wirkungsgrad im Straßenraum bei allen Beteiligten.

Vor diesem Hintergrund sollten die niedersächsischen Grundschulen ein verstärktes Engagement, insbesondere an Elternabenden und Schulleiternratssitzungen, zum Einsatz von Schulweglotsinnen und -lotsen zum Schuljahresbeginn vorsehen. Dabei können die weiterführenden Schulen unterstützend mitwirken. Die Polizei gewährleistet weiterhin die Einweisung und Ausbildung in einem erforderlichen Umfang. Zeitlich soll sich der Einsatz der Schulweglotsinnen und -lotsen vorrangig auf die Morgenstunden in den ersten beiden Unterrichtswochen nach der Einschulung konzentrieren und kann bedarfsorientiert entsprechend zeitlich ausgeweitet werden.

Auf den Gem. RdErl. d. MK, d. MI u. d. MW v. 1. 12. 2020 – 23.6-82112 Schulweglotsendienst; Verkehrshelfende im Sinne des § 42 Abs. 7 StVO - Zeichen 356, wird hingewiesen. Weitere Hinweise unter:

www.landesverkehrswacht.de/angebot/artikel-detail/schulweglotsen-wir-gehen-mit/

Besondere Danksagungsaktion für das Ehrenamt: Schulleitungen können die Danksagungsurkunden für die ehrenamtliche Tätigkeit als Schulweglotsin bzw. Schulweglotse im passwortgeschützten Bereich herunterladen, um diese an ihrer Schule auszuzeichnen:

<https://schulleiterform.nibis.de>

Das Einloggen erfolgt über den Schulleitungszugang.

Gem. Nr. 7.2 des Rd.Erl. d. MK vom 3.5.2016 kann die ehrenamtliche Tätigkeit als Schulweglotsin bzw. Schulweglotse auch im Beiblatt zum Zeugnis aufgenommen werden. Darüber hinaus können die Danksagungsurkunden auch als Würdigung aller Verkehrshelfenden, z. B. auch Eltern oder Senioren, ausgestellt werden.

2.3 „Bus auf Füßen“ (walking bus)

Eine gute Alternative zu der vielfach praktizierten Beförderung der Schülerinnen und Schüler mit dem Auto stellt das Modell „Bus auf Füßen“ (walking bus) dar. Dabei legen Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Jahrgänge den Schulweg gemeinsam zurück. Schulkinder können sich dem „Bus auf Füßen“ an bedarfsgerecht festgelegten „Haltestellen“ anschließen und so den Schulweg in einem sicherheitsfördernden Rahmen absolvieren.

Aktuelle Beispiele aus dem Jahr 2020 für die praktische Gestaltung des Modells des „Bus auf Füßen“ finden sich beispielsweise unter:

www.zu-fuss-zur-schule.de

Eine Kombination der oben beschriebenen Maßnahmen kann die Sicherheit der Schulanfängerinnen und Schulanfänger auf ihrem Schulweg deutlich steigern. Die Verkehrsbehörden und die Polizei werden gebeten, entsprechende Initiativen von Grundschulen oder Elternvertretungen (örtliche Initiativen) zu unterstützen.

2.4 Hol- und Bringzonen

Die zuständigen Straßenverkehrsbehörden sollten in Kooperation mit der Schule, dem Schulträger und der Polizei „Hol- und Bringzonen“ bzw. sogenannte „Elternhaltestellen“ einrichten, so dass Kinder die letzten Meter zu Fuß zur Schule gehen können. Dadurch können Kinder frühzeitig ein Bewusstsein für Gefahrensituationen im Straßenverkehr entwickeln und überhaupt erst in die Lage versetzt werden, ein räumliches Bild („geistige Landkarte“) des eigenen Ortes bzw. des eigenen Schulwegs zu entwerfen. Kinder werden häufiger und regelmäßiger zur Schule gebracht als von dort abgeholt. Da sie zum Teil unterschiedliche Schulschlusszeiten haben, wird das Problem der Bringverkehre mit den „Elterntaxis“ bei Schulbeginn in der Regel stärker wahrgenommen als das Problem der Holverkehre zu Schulschluss.

Der an einem Praxisbeispiel entwickelte ADAC Leitfaden „Das Elterntaxi an Grundschulen“ kann bei der Einrichtung von Hol- und Bringzonen unterstützen. Er enthält Hintergrundwissen für die Vorbereitung und wichtige Checklisten zur Einrichtung.

Download unter: www.adac.de/verkehr/kindersicherheit/elterntaxi-hol-bringzonen/

2.5 Die Fußgängerprofis – jetzt digital

Im Rahmen der Schulanfangsaktion „Kleine Füße – sicherer Schulweg“ wurden von der Fachberatung Mobilität der Niedersächsischen Landesschulbehörde und der Verkehrssicherheitsberatung der Polizei Niedersachsen Unterrichtsmaterialien für die Klassen 1 bis 3 der Grundschule basierend auf dem Curriculum Mobilität entwickelt. Bei den Materialien handelt es sich um eine sinnvolle Zusammenfassung der bekannten Aktionsmaterialien zum Schulanfang in Verbindung mit praktischen Unterrichtsbeispielen und -materialien. Inhalt ist u. a. eine Unterrichtseinheit „Schulwege in aller Welt“ sowie die Übersetzungen der Elternbriefe im Fußgänger-Profi in Russisch, Arabisch, Persisch, Englisch, Polnisch, Französisch und Türkisch. Informationen unter <https://bildungsportal-niedersachsen.de/mobilitaet/unterrichtsmaterialien/standard-titel-4/unterrichtsvorschlaege>

Digitalisierung:

Der Fußgänger-Profi wurde jetzt digitalisiert und kann als Lehrgang und Unterrichtsmaterial unter dem folgenden Link über die Schaltfläche „Anmelden als Gast“ abgerufen werden:

https://moodle.nibis.de/f_profis/course/view.php?id=2

2.6 Wettbewerb „AutoFREIE Schule“

Zum dritten Mal findet im Rahmen der Schulanfangsaktion 2023 der Wettbewerb „AutoFREIE-Schule“ für Grundschulen und Förderschulen statt. Die Jahrgänge 1-4 können in den Grund- und Förderschulen bis zum Beginn der Herbstferien online autofreie Schulwegtage sammeln und sich damit an der Kampagne „AutoFREIE-Schule“ beteiligen. Als AutoFREIE gelten die Tage, an denen 90 % der Kinder einer Klasse zu Fuß (auch eingerichtete Hol- und Bringzonen), mit dem Fahrrad oder mit dem ÖPNV zur Schule kommen. Für die Schülerinnen und Schüler werden die gesammelten Kilometer insgesamt und für die einzelnen Gruppen sowie die CO₂-Einsparung sichtbar dargestellt.

Wettbewerbszeitraum: 5.9.2023 bis zum Beginn der Herbstferien, 17.10.2023.

Zu gewinnen sind:

- drei Hauptpreise: je ein Gutschein über 800 € für den Besuch eines der 65 anerkannten außerschulischen Lernstandorte
- ein Sonderpreis für den Jahrgang 1: eine Velofit-Tasche im Wert von 250 € inklusive Einführung für die Lehrkräfte.

Wenn eine Schule mit mindestens 90% aller Klassen teilnimmt und alle Klassen das „Zebra-Ziel“ erreicht haben, kann sie zusätzlich den Matze-Wanderpokal „AutoFREIE-Schule“ gewinnen!

Die Anmeldung mit der Eingabe eines Gruppennamens kann über den Schulleitungsaccount bis zum 25.8.2023 unter <https://gelbefuesse.nibis.de/login.php> erfolgen. Dort sind in der rechten Spalte eine Anleitung für Lehrkräfte sowie eine Präsentation zur Erläuterung des Wettbewerbs für die Schülerinnen und Schüler zu finden. Entsprechende Urkunden stehen ebenfalls zur Verfügung.

Weitere Informationen unter <https://bildungsportalniedersachsen.de/mobilitaet/unterrichtsmaterialien/standard-titel-4/wettbewerb>

2.7 Die Supergeheime Bannzone – ein innovatives Verkehrssicherheitsprojekt

Das Spiel „Die Supergeheime Bannzone“ wurde gemeinsam mit niedersächsischen Grundschulen entwickelt und erprobt. Das Spiel richtet sich an Schülerinnen und Schüler der 2.-4. Jahrgänge an Grund- und Förderschulen mit dem Ziel, die Kinder für einen fußläufigen Schulweg zu motivieren. Zentrales Element des Spiels ist ein fiktiver Bannkreis, der in einem Radius von ca. 300 Meter um die Schule gezogen wird. Im Fokus steht dabei die Motivation zu Bewegung, Selbstständigkeit, sozialem und nachhaltigem Verhalten. Alle Materialien und Anleitungen finden die Lehrkräfte in der Box, eine Vorbereitungszeit muss also nicht eingeplant werden. Jede Grund- und Förderschule hat ein Spieleset kostenfrei erhalten.

ten. Informationen zur Anforderung weiterer Spielesets gibt es über die Webseite <https://bildungsportal-niedersachsen.de/mobilitaet/unterrichtsmaterialien/standard-titel-4/wettbewerbe>

und über <https://www.landesverkehrswacht.de/vwsn/super-geheime-bannzone/>

3. Sonstige Maßnahmen und Hinweise

3.1 Busaktion

In diesem Jahr besteht erneut die Möglichkeit, dass sich Busunternehmen aus Niedersachsen an der Schulanfangsaktion 2023 beteiligen und den Schulweg zu Fuß unterstützen, indem sie auf den Bussen des ÖPNV für „Kleine Füße – sicherer Schulweg“ werben. Das Layout für die Busbeklebung kann abgerufen werden unter <https://www.landesverkehrswacht.de/angebot/artikel-detail/kleine-fuesse-sicherer-schulweg/>

3.2 Zentrale Auftaktveranstaltung

Die zentrale Auftaktveranstaltung findet am

Donnerstag, den 17.8.2023, von 11.00 bis 12.00 Uhr in der Grundschule Otfried-Preußler-Schule, Birkenstr. 12, 30171 Hannover

unter Beteiligung von Frau Kultusministerin Julia Willie Hamburg und Vertretungen des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung, des Ministeriums für Inneres und Sport, des Niedersächsischen Kultusministeriums, des ADAC Niedersachsen / Sachsen-Anhalt e. V., den Niedersächsischen Gemeinde-Unfallversicherungsverbänden sowie der Landesverkehrswacht Niedersachsen e. V. mit Schülerinnen und Schülern, deren Erziehungsberechtigten sowie Lehrkräften der Schule statt.

3.3 Einverständnis der Straßenbaulastträger

Das Einverständnis der Gemeinden als Träger der Straßenbaulast für Gehwege bzw. kombinierte Geh- und Radwege für das Aufbringen der Markierungen der „Kleinen Füße“ auf diesen Wegen wird analog zu den vergangenen Jahren vorausgesetzt.

3.4 Schablonen und Markierungsspray

Die zum Aufbringen der „Kleinen Füße“ erforderlichen Schablonen sind in den Schulen bereits aus den vergangenen Aktionen vorhanden. Das zur Gewährleistung eines einheitlichen Erscheinungsbildes erforderliche gelbe Markierungsspray ist von den Schulen auf eigene Kosten zu beschaffen. Ersatzschablonen und Informationen zum Einsatz des gelben Markierungssprays können über die Landesverkehrswacht Niedersachsen e. V. bezogen werden.

3.5 Verkehrssicherheitsaktionen nach Auftaktveranstaltung

Die Materialzusammenstellung unterstützt die Gestaltung individueller, auf die jeweilige örtliche Situation abgestimmter Verkehrssicherheitsaktionen. Schulen und Polizei werden gebeten, vor Schulbeginn und in den darauffolgenden Wochen Verkehrssicherheitsaktionen durchzuführen und dabei auch eigene Schwerpunkte zu setzen. Die Integration der polizeilichen Präventionsspinnen in den Programmablauf regionaler Verkehrssicherheitsaktionen bietet sich besonders an.

3.6 Verteilung der Aktionsmaterialien

Die Landesverkehrswacht Niedersachsen e. V. gewährleistet die Verteilung der Aktionsmaterialien an die Polizeieinspektionen.

Erhebung der Schuldaten an allgemein bildenden Schulen im Schuljahr 2023/2024

Hier: Öffentliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft

Bek. d. MK v. 29.3.2023 – 34-50 303

Die Erhebung der Schuldaten (Unterrichtsversorgung mit Lehrkräfteverzeichnis und Schulstatistik) wird im Schuljahr 2023/2024 durchgeführt zum Stichtag

Donnerstag, 31.8.2023.

Weitergehende Hinweise zum Terminplan, zum Versand und zur Bearbeitung der Erhebungsunterlagen sind dem zu dem Stichtag erscheinenden Begleitheft für die Erhebung zur Unterrichtsversorgung an allgemein bildenden Schulen zu entnehmen.

Jevidische Feiertage im Schuljahr 2023/2024

Bek. d. MK v. 6.4.2023 – 36.1-82013

Bezug: RdErl. „Unterricht an kirchlichen Feiertagen und Teilnahme an kirchlichen Veranstaltungen“ v. 15.10.2019 (SVBl. S. 620), – VORIS 22410 –

Die Termine der jevidischen Feiertage im Schuljahr 2023/24 sind:

Ida-Ezi (Fest zu Ehren Gottes) 15.12.2023

Carsema Sere Sale (Neujahrsfest) 17.4.2024

Für die Unterrichtsbefreiung der jevidischen Schülerinnen und Schüler für die Dauer der religiösen Veranstaltung gilt der Bezugserrlass entsprechend.

Alevitische Feiertage im Schuljahr 2023/2024

Bek. d. MK v. 6.4.2023 – 36.1-82013

Bezug: RdErl. „Unterricht an kirchlichen Feiertagen und Teilnahme an kirchlichen Veranstaltungen“ v. 15.10.2019 (SVBl. S. 620), – VORIS 22410 –

Die Termine der alevitischen Feiertage im Schuljahr 2023/24 sind:

Hizir Lokmasi 15.2.2024

Asure 19.7.2024

Für die Unterrichtsbefreiung der alevitischen Schülerinnen und Schüler für die Dauer der religiösen Veranstaltung gilt der Bezugserrlass entsprechend.

Islamische Feiertage im Schuljahr 2023/2024

Bek. d. MK v. 6.4.2023 – 36.1-82013

Bezug: RdErl. „Unterricht an kirchlichen Feiertagen und Teilnahme an kirchlichen Veranstaltungen“ v. 15.10.2019 (SVBl. S. 620), - VORIS 22410 -

Die Termine der islamischen Feiertage im Schuljahr 2023/24 sind:

Fest des Fastenbrechens: 10.4.2024

Opferfest: 16.6.2024

Für die Unterrichtsbefreiung der islamischen Schülerinnen und Schüler für die Dauer der religiösen Veranstaltung gilt der Bezugserlass entsprechend.

Jüdische Feiertage im Schuljahr 2023/2024

Bek. d. MK v. 6.4.2023 – 36.1-82013

Bezug: RdErl. „Unterricht an kirchlichen Feiertagen und Teilnahme an kirchlichen Veranstaltungen“ v. 15.10.2019 (SVBl. S. 620), - VORIS 22410 -

Die Termine der jüdischen Feiertage im Schuljahr 2023/24 sind:

Rosch-Haschana (Neujahrsfest): 16. und 17.9.2023

Jom Kippur (Versöhnungstag): 25.9.2023

Sukkot (Laubhüttenfest): 30.9. und 1.10.2023

Schemini Azeret (Schlussfest): 7.10.2023

Simchat Thora (Freudenfest): 8.10.2023

Pessach (Passahfest): 23.4.2024 und 24.4.2024 sowie 29.4.2024 und 30.4.2024

Schawuot (Wochenfest): 12.6.2024 und 13.6.2024

Für die Unterrichtsbefreiung der jüdischen Schülerinnen und Schüler für die Dauer der religiösen Veranstaltung gilt der Bezugserlass entsprechend.

Lehramt	Hauptfach	Zweifach
Lehramt an Grundschulen	Alle Unterrichtsfächer – dazu müssen Bewerberinnen und Bewerber für den Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst entweder im Haupt- oder im Zweifach das Unterrichtsfach Deutsch oder Mathematik nachweisen können	
Lehramt an Haupt- und Realschulen	Alle Unterrichtsfächer	beliebig
Lehramt an Gymnasien	Chemie, Informatik, Kunst, Mathematik, Musik, Physik, Werte und Normen	beliebig
Lehramt für Sonderpädagogik	Alle sonderpädagogischen Fachrichtungen	Ein allgemeines Unterrichtsfach im Umfang von 40 Leistungspunkten, in der Regel Deutsch oder Mathematik

Das Hochschulstudium muss mit einem universitären Mastergrad oder einem gleichwertigen Abschluss abgeschlossen sein und im Hauptfach einem Unterrichtsfach oder einer sonderpädagogischen Fachrichtung des besonderen Bedarfs entsprechen. Darüber hinaus muss für das Lehramt an Grundschulen, an Haupt- und Realschulen und an Gymnasien ein weiteres Unterrichtsfach (Zweifach) aus dem oben genannten Abschluss nachgewiesen werden. Für das Lehramt für Sonderpädagogik müssen eine weitere sonderpädagogische Fachrichtung und ein weiteres Unterrichtsfach aus dem oben genannten Abschluss zugeordnet werden können. Die lehramtsspezifischen Unterrichtsfächer und sonderpädagogischen Fachrichtungen müssen der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehramter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) entsprechen.

Einstellungsverfahren in den Vorbereitungsdienst für die Lehramter der allgemein bildenden Schulen im Rahmen des Quereinstiegs zum ersten Schulhalbjahr des Schuljahres 2024/2025

Bek. d. MK v. 5.4.2023 – 35 – 84100 –

Gemäß § 3 Absatz 3 Satz 2 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (APVO-Lehr) vom 13.7.2010 (Nds. GVBl. S. 288) zuletzt geändert durch Verordnung vom 25.3.2021 (Nds. GVBl. S. 164) werden die Fächer des besonderen Bedarfs für das Einstellungsverfahren in den Vorbereitungsdienst zum 25.1.2024 bekannt gegeben:

Neue Kurse im Programm des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Weiterbildungsmaßnahme Chemie für den Sekundarbereich

Das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) bietet zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 ab Oktober eine berufsbegleitende Weiterbildung Chemie für den Sekundarbereich I an.

Zielgruppe

Zielgruppe der Weiterbildungsmaßnahme Chemie sind Lehrkräfte im niedersächsischen Schuldienst, die bereits über eine Lehrbefähigung in einem angrenzenden MINT-Fach verfügen. Es können sich Lehrkräfte bewerben, die das erste Staatsexamen / den Masterabschluss erworben und den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt im Sekundarbereich I mit der Staatsprüfung erfolgreich absolviert haben. Es stehen insgesamt 25 Plätze zur Verfügung. Bewerbungen von Lehrkräften an Haupt-, Real und Oberschulen, sowie Kooperativen- und Integrierten Gesamtschulen werden bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen von Lehrkräften an Schulen in freier Trägerschaft können nur berücksichtigt werden, wenn genügend freie Plätze vorhanden sind.

Ziele / Inhalt

Mit der Weiterbildungsmaßnahme Chemie erwerben Lehrkräfte über einen Zeitraum von zwei Schuljahren berufsbegleitend fachwissenschaftliche, fachdidaktische und fachpraktische Kompetenzen, um das Fach Chemie gemäß den curricularen Vorgaben des Landes Niedersachsen im Sekundarbereich I zu unterrichten. Die Teilnehmenden erhalten nach erfolgreichem Abschluss der Maßnahme und Erbringen aller geforderten Leistungsnachweise ein Zertifikat des Landes Niedersachsen.

Teilnahmebedingungen

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen als Lehrkraft unbefristet an einer niedersächsischen Schule tätig sein. Die Teilnahme an der Weiterbildungsmaßnahme ist kostenfrei. Die Akzeptanz der Einladung zur ersten Veranstaltung verpflichtet zur Teilnahme an der gesamten Maßnahme.

Lehrkräfte, die an der Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen, müssen im Rahmen ihrer Unterrichtsverpflichtung spätestens ab Februar 2024 im Fach Chemie in mindestens einer Lerngruppe ihrer Schule eingesetzt werden.

Die Verteilung der vorhandenen Plätze erfolgt nach den folgenden Kriterien:

- Zugehörigkeit zu der in der Ausschreibung angegebenen Zielgruppe,
- termingerechte und ordnungsgemäße Bewerbung,
- regionale Berücksichtigung der Schulen und Schulformen,

- besondere Gründe (besonderer schulischer Bedarf, spezifische Unterrichtsversorgung im Fach Chemie / Naturwissenschaften an der Schule),
- ggf. wiederholte Bewerbung zu dieser Maßnahme,
- Gründe nach der Richtlinie zur Gleichberechtigung und selbstbestimmten Teilhabe schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Menschen am Berufsleben im öffentlichen Dienst v. 2.11.2004 (Nds. MBL. S. 783),
- Gründe nach dem Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetz,
- Losverfahren.

Dauer und Organisation

Die Weiterbildungsmaßnahme erstreckt sich in ihrem Gesamtumfang über zwei Jahre. Sie umfasst insgesamt 20 Präsenztage mit jeweils acht Unterrichtseinheiten, die während der Unterrichtszeit stattfinden. Die Präsenztage werden in vier Modulblöcken gebündelt. Zwischen den Präsenzphasen vertiefen die teilnehmenden Lehrkräfte ihre zuvor erworbenen fachtheoretischen, fachpraktischen und fachdidaktischen Kompetenzen in der schulischen Praxis und bearbeiten die ihnen gestellten Aufgaben schriftlich.

Aufgrund unvorhergesehener Ereignisse können einzelne Präsenzveranstaltungen in ein Onlineformat umgewandelt werden, ggf. können sich auch Präsenztermine verschieben.

Termine

Informationsveranstaltung: 9.6.2023

Die Präsenzveranstaltungen finden zu folgenden Terminen statt:

Modul 1: 9.-13.10.2023

Modul 2: 5.-9.2.2024

Modul 3: 3.-7.6.2024

Modul 4: 21.-25.10.2024

Abschluss

Die Weiterbildungsmaßnahme schließt mit einem Zertifikat des Landes Niedersachsen ab, das die erworbenen Kompetenzen zum Unterrichten im Fach Chemie nachweist. Voraussetzung dafür ist, dass die Teilnehmenden regelmäßig mitgearbeitet, die vorgeschriebenen Leistungsnachweise erbracht und die Anwesenheitspflicht von mindestens 80 Prozent der Präsenz- und Onlinephasen erfüllt haben.

Bewerbung

Die Bewerbung zum Kurs ist mit dem „Bewerbungsbogen“ bis zum 31.5.2023 per E-Mail direkt an das NLQ, katja.reine-mund@nlq.niedersachsen.de zu senden, Bewerbungsbogen unter <https://chemie-weiterbildung.bip-nds.de>.



Unvollständig ausgefüllte Bewerbungsbögen werden nicht berücksichtigt. Die Unterschrift der Schulleiterin / des Schulleiters auf dem Bewerbungsbogen ist unbedingt erforderlich.

Eine Informationsveranstaltung zu dieser Weiterbildungsmaßnahme findet am 9.6.2023, 15.00 Uhr per Videokonferenz statt. Eine Teilnahme ist für eine erfolgreiche Bewerbung zu der Maßnahme verpflichtend. Bitte melden Sie sich hierfür online in der VeDaB zu der Veranstaltung an:

<https://vedab.de/veranstaltungsdetails.php?vid=137787>



Weitere Informationen zur Ausschreibung, Konzeption und Anmeldung: Katja Reinemund, Tel.: 05121 1695-130 E-Mail: katja.reinemund@nlq.niedersachsen.de, <https://chemie-weiterbildung.bip-nds.de>

Meldeschluss: 31.5.2023

Unterrichtsentwicklung mit digitalen Medien für berufsbildende Schulen (UDM-BBS)

Im Februar 2020 hat das Niedersächsische Kultusministerium den Orientierungsrahmen Medienbildung in der allgemein bildenden Schule veröffentlicht. Um die Vorgaben des Orientierungsrahmens Medienbildung im Unterricht umsetzen zu können, benötigen Lehrkräfte ein entsprechendes „Know-How“, das nach Angaben der KMK-Konferenz „Aspekte der Mediendidaktik, der Medienethik, der Medienerziehung und der medienbezogenen Schulentwicklung“ (KMK 2017, S. 26) umfassen muss.

Zum Erwerb dieses „Know-Hows“ bietet sich die Qualifizierungsmaßnahmen UDM-BBS an.

Zielgruppe

Lehrkräfte aller Berufsbildenden Schulen.

Pro Schule wird die Teilnahme von mindestens zwei Lehrkräften dringend empfohlen – bevorzugt aus einem Bildungsgang oder einer Fachgruppe. Die Genehmigung der Schulleitung muss vorliegen. Nach der Eröffnungsveranstaltung erfolgt eine zweite Anmeldung zur Teilnahme an der UDM-BBS Fortbildungsreihe.

UDM-BBS

UDM-BBS ist ein betreutes Online-Lernangebot, welches aus sieben Lerneinheiten mit synchronen Gruppenphasen und asynchronen Phasen selbstständigen Lernens besteht und speziell auf die berufliche Bildung zugeschnitten ist.

Im Schuljahr 2023/24 bieten wir für die synchronen Phasen sowohl Online-Arbeitssitzungen als auch ganztägige Präsenztage an. Zwischen den Sitzungen arbeiten Sie auf unserer Moodle-Plattform an den gestellten Aufgaben. Dabei werden Sie von dem bewährten Team der Trainerinnen und Trainer der Medienberatung des NLQ begleitet und können sich zugleich mit anderen Teilnehmenden austauschen.

Die sieben Online-Lerneinheiten dauern zwischen 2 und 5 Wochen (exklusive Ferienzeiten). Für die Teilnahmebescheinigung fertigen Sie im Verlauf der Fortbildungsreihe mehrere

Aufgaben zum Lernen mit und über digitale Medien an. Diese unterrichtspraktischen Anteile werden im eigenen Unterricht erprobt.

Die Lerneinheiten basieren auf dem „Europäischen Rahmen für die Digitale Kompetenz von Lehrenden“ (DigCompEdu). Hierzu gehören

- berufliches Engagement
- das Auswählen, Erstellen und Schützen digitaler Ressourcen
- das Lehren sowie das kollaborative und selbstgesteuerte Lernen
- das Evaluieren
- die Orientierung an den Lernenden durch Differenzierung und Individualisierung
- die Förderung der digitalen Kompetenzen der Lernenden.

Es geht also um das Entwickeln neuer Unterrichtsansätze, die sich auch in der Durchführung dieser Fortbildungsreihe widerspiegeln.

Einstiegsveranstaltung

Der Aufbau der Fortbildungsreihe, die Arbeitsweisen, die zu bearbeitenden Lernaufgaben und organisatorische Fragen werden in einer Online-Einstiegsveranstaltung geklärt, welche die Voraussetzung für die Teilnahme an der gesamten Fortbildungsreihe ist.

Anmeldung zur Online-Einstiegsveranstaltung am 30.8.2023 von 15:00 bis 17:00 Uhr

Die verbindliche Anmeldung für diese grundlegende Einstiegsveranstaltung erfolgt ausschließlich online über die Veranstaltungsdatenbank des NLQ. Niedersachsenweit findet eine Einstiegsveranstaltung statt: VeDaB 23.35.11

Im Anschluss an diese Veranstaltung erfolgt die zweite Anmeldung für die gesamte Reihe, wenn Sie den Arbeitsaufwand abschätzen können. Die Seminarreihe startet am 20.9.2023 mit der ersten von sieben Lerneinheiten.

Region Nord: **VeDaB 23.38.28**

<https://vedab.de/veranstaltungsdetails.php?vid=138303>



Region Süd: **VeDaB 23.38.29**

<https://vedab.de/veranstaltungsdetails.php?vid=138304>



Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte der Webseite des „Bildungsportal Niedersachsen“:

<https://t1p.de/UDM-BBS>



Kosten

Die Teilnahme an der Fortbildungsreihe ist kostenlos.

Rückfragen richten Sie bitte an Daniel Harting, NLQ, Fachbereich 35 Medienbildung, E-Mail: daniel.harting@nlq.niedersachsen.de

Qualifizierung von Bildungsgangs- und Fachgruppenleitungen an berufsbildenden Schulen (QBuFL-BBS)

2022/2023 wurde die Pilotierung dieses Qualifizierungsangebotes erstmals erfolgreich umgesetzt, anhand spezifischer Evaluationen und Expertenbeobachtungen ausgewertet und zielgruppenorientiert weiterentwickelt. Mit dieser weiterentwickelten Qualifizierung im Blended-Learning-Format bietet Niedersachsen eine zeitgemäße Qualifizierung für Bildungsgangs- und Fachgruppenleitungen an berufsbildenden Schulen an.

QBuFL-BBS bietet die Möglichkeit, Kompetenzen für die selbständige und eigenverantwortliche Übernahme von Tätigkeiten und Aufgaben als Bildungsgangs- und Fachgruppenleitung im Sinne des Erlasses Funktionsstellen an berufsbildenden Schulen und § 35a NSchG weiter zu entwickeln.

Zielgruppe

Bildungsgangs- und Fachgruppenleitungen an berufsbildenden Schulen; Lehrkräfte, die Aufgaben i. S. des Funktionsstellenerlasses an berufsbildenden Schulen ausüben.

Inhalte

Modul 1:

Rolle und Aufgaben der Bildungsgangs- und Fachgruppenleitungen (Einführung online, selbstorganisierte Vorbereitung digital, **zweitägig in Präsenz**, selbstorganisierte Transferaufgaben, Peergroup-Treffen online)

- Rollenklärung in Zusammenhang mit den Aufgaben als Bildungsgangs- und Fachgruppenleitung
- Kommunikation und Leitungshandeln
- Change-Management

Modul 2:

Unterrichtsentwicklung im Rahmen des Qualitätsmanagements als zentrale Aufgabe für Bildungsgangs- und Fachgruppenleitungen (Vorbereitung online, **vier Halbtage als Onlineveranstaltung**, selbstorganisierte Nachbereitung und Peergroup-Arbeit digital)

- Aufgaben in der Funktion als Bildungsgangs- und Fachgruppenleitung mit entsprechender Aufgabenorganisation
- Qualitätsmanagementsystem-BBS in den Bildungsgangs- und Fachgruppen auf Basis des Strategischen Handlungsrahmens-BBS und des Kernaufgabenmodells für berufsbildende Schulen (KAM-BBS) implementieren
- Handlungsorientierung im Präsenz- und Distanzunterricht zur Sicherung der Unterrichtsqualität

- notwendige Rechts- und Verwaltungskennnisse
- Evaluation und Verbesserung der Unterrichtsqualität

Modul 3:

Schulentwicklung auf Basis des Qualitätsmanagementsystems-BBS (zweitägig in Präsenz)

- Unterrichtsbeobachtung und Verbesserung der Unterrichtsqualität
- Zusammenarbeit im Team
- Mitwirkung im Qualitätsentwicklungsprozess der Schule durch Umsetzung strategischer und schulindividueller Ziele; Zielvereinbarungen-BBS

Der Kurs wird durch einen Moodle-Kurs im E-Learning-Center Niedersachsen (ELEC) gemanagt. Über diesen Kurs finden Vor- und Nachbereitungen, Selbstlernanteile, die Bereitstellung der Unterlagen und die Videokonferenzen der Online-Anteile sowie der begleitenden Peergroup statt. Das erste und dritte Modul findet in Präsenz statt und Modul 2 wird online angeboten.

Anmeldung

Die Online-Anmeldung ist über die VeDaB vom 8.5.2023 bis zum 26.5.2023 möglich. Bitte melden Sie sich für die **Einführungsveranstaltung einer** der Qualifizierungen an. Wenn Sie einen Platz erhalten, werden Sie in die Folgeveranstaltungen übernommen. Pro Qualifizierung werden 24 Plätze angeboten. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Veranstaltungsdatenbank (VeDaB).

Bitte ergänzen Sie in der VeDaB **unbedingt** Ihre Daten unter „Dienstbezeichnung“, der Eintrag Bildungsgangs- oder Fachgruppenleitung und / oder Oberstudienrätin / Oberstudienrat ist Voraussetzung für die Berücksichtigung Ihrer Anmeldung.

Modul 1	VeDaB-Nr.	Ort / Hotel	Modul 2 und 3
Einführung: 6.11.2023 (online) 13.-14.11.2023 in Präsenz	23.45.31 (23.46.15)	Pescheks Hotel Luisenhöhe, Walsrode	Sie finden die weiteren Informationen in der jeweiligen VeDaB-Veranstaltung, soweit diese schon feststehen
Einführung: 27.11.2023 (online) 4.-5.12.2023 in Präsenz	23.48.09 (23.49.16)	AVALON Hotelpark Königshof, Königslutter am Elm	

Verfahren bei Überzeichnung

Nach dem Meldeschluss findet ein qualifiziertes Auswahlverfahren nach den Kriterien der Übereinstimmung mit der Zielgruppe, einer ggf. vorliegenden Schwerkinderung, der paritätischen Besetzung von Männern und Frauen sowie der Berücksichtigung abgelehnter Bewerbungen der Veranstaltung in 2022 und dem Losverfahren statt.

Rückfragen an Nicole Karkoska, NLQ Hildesheim, Tel.: 05121 1695-123, E-Mail: nicole.karkoska@nlq.niedersachsen.de

Führungsnachwuchsförderung (FüNF)

Seit 2019 wird ein Konzept für die Förderung von Führungsnachwuchs umgesetzt. Niedersachsen bietet interessierten Lehrkräften vor einer möglichen Bewerbung um ein Beförderungssamt abgestimmte Bausteine der Information, Selbstklärung und Unterstützung an, die folgende Ziele verfolgen:

- Erhöhung der Zahl geeigneter Bewerber und Bewerberinnen für Leitungsstellen
- Unterstützung der Ziele der Gleichstellungspläne der Schulbehörden
- Bereitstellung von systematischen Angeboten zur beruflichen Weiterentwicklung für Lehrkräfte

Zielgruppe

Die Kursinhalte richten sich an Lehrkräfte, die sich im Einstiegs- oder ersten Beförderungssamt befinden und sich grundsätzlich mit dem Gedanken auseinandersetzen, ob eine Leitungsfunktion in Schule für sie in Frage kommt. Ausgeschlossen sind Personen, die sich in einem Bewerbungsverfahren, an dem ein RLSB maßgeblich beteiligt ist, befinden oder in absehbarer Zeit befinden werden.

Inhalte

Die Teilnahme an Modul 1 (Klärungsseminar) ist Voraussetzung für die Teilnahme an den beiden Folgemodulen Information und Orientierung sowie Führung und Verantwortung. Nach dem Klärungsseminar entscheiden Sie, ob Sie an den Modulen 2 und 3 teilnehmen. Die Teilnahme an den Modulen 2 und 3 ist nur insgesamt möglich, da sie inhaltlich in Beziehung stehen.

Modul 1: Klärungsseminar

Das Seminar stellt die berufsbiografische Selbstklärung in den Fokus und ermöglicht Lehrkräften eine persönliche Selbsteinschätzung in Bezug auf die Übernahme von schulischen Führungsaufgaben: Anforderungen, Werte und Motive, Standortbestimmung.

Modul 2: Information und Orientierung

Stellenbewerbungs- und Prüfungsverfahren, Qualitätsentwicklung: Orientierungsrahmen Schulqualität, Qualitätszyklus und Maßnahmen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung, Schulrecht: Sensibilisierung zu rechtlichen Problemlagen und Überblick über Handlungs- und Informationsmöglichkeiten zu rechtlichen Fragestellungen

Modul 3: Führung und Verantwortung

Konferenzen und Dienstbesprechungen leiten, stellenbezogenes Gespräch, Kommunikation und Selbstmanagement, Beratung von Unterricht

Der Kurs wird durch einen Moodle-Kurs im E-Learning-Center Niedersachsen (ELEC) gemanagt. Über diesen Kurs finden Vor- und Nachbereitungen, Selbstlernanteile, die Bereitstellung der Unterlagen und die Videokonferenzen der Online-Anteile statt. Das erste und dritte Modul findet in Präsenz statt. Das Modul 2 wird online angeboten.

Anmeldung

Die Online-Anmeldung ist über die VeDaB vom 8.5. bis zum 26.5.2023 möglich. Bitte melden Sie sich nur für eins dieser Seminare an. Pro Seminar gibt es 24 Plätze. Bitte ergänzen

Sie in der VeDaB auch unbedingt Ihre Daten unter „Dienstbezeichnung“..

Modul 1 Klärungsseminar	VeDaB-Nr.	Termin	Ort / Hotel	Modul 2 und 3
Region Hannover	23.39.16	25.-26.9.2023	GHOTEL hotel & living Hannover	Sie finden die weiteren Informationen in der jeweiligen VeDaB-Veranstaltung, soweit diese schon feststehen.
Region Braunschweig	23.39.13	26.-27.9.2023	Best Western Hotel Braunschweig Seminarium	
Region Lüneburg	24.09.10	28.-29.2.2024	Heide Hotel Reinstorf	
Region Osnabrück	24.03.06	15.-16.1.2024	Van der Valk Hotel Melle	

Verfahren bei Überzeichnung

Nach dem Meldeschluss findet ein qualifiziertes Auswahlverfahren nach den Kriterien der Übereinstimmung mit der Zielgruppe, einer ggf. vorliegenden Schwerbehinderung, der paritätischen Besetzung von Männern und Frauen sowie der Berücksichtigung abgelehnter Bewerbungen der Veranstaltungen in 2022 und dem Losverfahren statt.

Rückfragen an Nicole Karkoska, NLQ Hildesheim, Tel.: 05121 1695-123, E-Mail: nicole.karkoska@nlq.niedersachsen.de

QStV – Qualifizierung für Ständige Vertreterinnen und Vertreter der Schulleitung

Im Schuljahr 2023/2024 finden Qualifizierungsreihen im Blended-Learning-Format für ständige Vertretungen in Schulleitung statt. Die Reihen richten sich an neu ernannte oder bereits im Amt befindliche ständige Vertretungen der Schulleitungen in Niedersachsen. Jede Reihe besteht hälftig aus Präsenz- und hälftig aus Onlineformaten. Diese Formate enthalten sechs Module mit folgenden Themenschwerpunkten:

- Rollenklärung / Führung
- Führungsverständnis
- Führungskommunikation
- Zusammenarbeit
- Qualitätsentwicklung & -sicherung
- Recht

Eine Anmeldung kann nur für eine gesamte Qualifizierungsreihe und nicht für einzelne Veranstaltungen vorgenommen werden. Sie ist nur über diesen Link bei der Veranstaltungsdatenbank VeDaB möglich:

<https://vedab.de/veranstaltungsdetails.php?vid=138030>



Die Anmeldefunktion ist vom 2.5.2023, 12 Uhr, bis zum 22.5.2023, 12 Uhr, freigeschaltet. Nach dem Meldeschluss werden Bewerberinnen und Bewerber in verschiedene Qualifizierungsreihen eingeordnet; insgesamt sind vier Kursreihen vorgesehen, die sich über die beiden Schulhalbjahre 2023/2024 verteilen. Der Schulstandort findet dabei – sofern möglich – weitestgehend Beachtung. Eine Übersicht über die einzelnen Veranstaltungstermine und -orte erhalten Sie, nachdem die Zuteilung in die verschiedenen Qualifizierungsreihen abgeschlossen ist. Bitte sehen Sie bis Ende Juli 2023 von Nachfragen ab. Schulen in freier Trägerschaft tragen Reisekosten sowie die Kosten für Unterkunft und Verpflegung selbst.

Anmeldevoraussetzung

Die Ernennung zur ständigen Vertreterin oder zum ständigen Vertreter der Schulleitung liegt vor oder wird bis zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 bzw. bis zum Anfang der Qualifizierungen (Anfang September) vorliegen.

Damit das Anmelde- und Auswahlverfahren erfolgreich sein kann, stellen Sie bitte sicher, dass folgende Eintragungen in der VeDaB Ihrerseits bereits vorgenommen wurden:

- Die Dienstposition der ständigen Vertreterin oder des ständigen Vertreters der Schulleitung ist im persönlichen VeDaB-Account als „Dienstbezeichnung“ hinterlegt.
- Darüber hinaus muss zur Ermittlung der Dauer der Amtsausübung das Datum der Amtsübertragung unter „Bemerkungen“ angegeben werden.

Weitere Informationen unter

<https://t1p.de/j23hm>



Änderungen bleiben vorbehalten.

Kontakt: Guido Grunden, Tel.: 05121 1695-107, E-Mail: guido.grunden@nlq.niedersachsen.de

Fortbildung „Religionen im Dialog“

Das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) bietet ab September 2023 eine Fortbildung im Blended-Learning-Format an.

Zielgruppe

Zielgruppe der Fortbildung „Religionen im Dialog“ sind Lehrkräfte des Primar- und Sekundarbereichs I, die eine Lehrbefähigung für das Fach evangelische, katholische oder islamische Religion besitzen und das Fach unterrichten. Es können sich Lehrkräfte bewerben, die den Masterabschluss (bzw. das erste Staatsexamen) erworben und den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt mit einem Staatsexamen erfolgreich absolviert haben. Nachrangig können auch Absolvierende von NLQ-Weiterbildungen in den Fächern berücksichtigt werden.

Es stehen insgesamt zwölf Plätze zur Verfügung.

Ziel / Inhalt

Interreligiöse Kooperationen im Religionsunterricht haben gerade seit der Einführung des bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichts in Niedersachsen an Bedeutung gewonnen. Katholische, evangelische und muslimische Religionslehrkräfte suchen mehr denn je das Gespräch und den Austausch. In einer zunehmend säkularen und zugleich religiös pluralen Gesellschaft stellt die Förderung des gegenseitigen Kennenlernens, des Dialogs, des Respekts und der Toleranz eine gesamtgesellschaftliche Anforderung dar.

In der Fortbildung „Religionen im Dialog“ werden Lehrkräfte berufsbegleitend qualifiziert, Fortbildungen zum interreligiösen Dialog zu erarbeiten und durchzuführen. Dafür erwerben die Teilnehmenden über einen Zeitraum von einem Jahr fachwissenschaftliche, fachdidaktische und fortbildungsdidaktische Kompetenzen. Sie entwickeln in Auseinandersetzung mit Theorie und Praxis ein fundiertes Selbstkonzept und können dieses differenziert darlegen. Im Anschluss an die einjährige Qualifizierungsphase schließt sich die Durchführungsphase an, in der die Teilnehmenden als Multiplizierende Fortbildungen zum interreligiösen Dialog anbieten.

Teilnahmebedingungen

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen als Lehrkraft unbefristet an einer niedersächsischen Schule tätig sein. Die Akzeptanz der Einladung zur ersten Veranstaltung verpflichtet zur Teilnahme an der gesamten Maßnahme. Lehrkräfte, die an der Fortbildung teilnehmen, müssen im Rahmen ihrer Unterrichtsverpflichtung mit Beginn des Schuljahres 2023/24 in mindestens einer Lerngruppe im Fach Religion eingesetzt sein.

Die Verteilung der vorhandenen Plätze erfolgt unter Berücksichtigung einer angestrebten Parität zwischen den Religionen und den Schulformen nach folgenden Prioritäten:

1. Termingerechte und ordnungsgemäße Bewerbung
2. Zugehörigkeit zu der in der Ausschreibung angegebenen Zielgruppe:
 - a) Lehrkräfte mit einer Lehrbefähigung für evangelische, katholische oder islamische Religion
 - b) Lehrkräfte, die an einer NLQ-Weiterbildung in einem Religionsfach teilgenommen haben
3. Schwerbehinderung
4. Gründe zur Herstellung der gleichen Stellung von Frauen und Männern
5. Eine Lehrkraft pro Schule (Festlegung der Rangfolge durch die Schulleitung – siehe Bewerbungsbogen)
6. Losverfahren.

Lehrkräfte von Schulen in freier Trägerschaft können teilnehmen, wenn freie Plätze vorhanden sind und wenn die Schulleitungen bestätigen, dass die Lehrkraft für die Durchführung von Fortbildungen in der regionalen Lehrkräftefortbildung zur Verfügung steht.

Dauer und Organisation der Maßnahme

Die Qualifizierungsphase erstreckt sich über ein Jahr und ist im Blended Learning-Format angelegt. Die Module eins bis

vier setzen sich jeweils aus Vor-Ort- und Online-Präsenzen sowie aus Selbstlernphasen zusammen. Die mehrtägigen Präsenzveranstaltungen im Tagungshaus werden durch ganz- bzw. halbtägige Online-Veranstaltungen ergänzt. Für alle Präsenzveranstaltungen werden die Teilnehmenden von sämtlichen Dienst- und Unterrichtsverpflichtungen freigestellt.

Zwischen den Präsenzphasen vertiefen die teilnehmenden Lehrkräfte ihre zuvor erworbenen Kompetenzen in Selbstlernphasen, die über das E-Learning-Center des NLQ (Elec) koordiniert werden.

Termine

Voraussichtliche Termine der Vor-Ort- und Online-Präsenzen:

Modul 1:

Vor-Ort-Präsenz: 11.-13.9.2023

Online-Präsenz: 5.10.2023 (nachmittags)

Modul 2:

Online-Präsenz: 07.11.2023 (nachmittags)

Vor-Ort-Präsenz: 20.-21.11.2023

Online-Präsenz: 10.01.2024 (nachmittags)

Modul 3:

Online-Präsenz: 15.2.2024 (ganztägig)

Vor-Ort-Präsenz: 4.-6.3.2024

Modul 4:

Online-Präsenz: 29.4.2024 und 2.5.2024
(jeweils nachmittags)

Vor-Ort-Präsenz: 27.-28.5.2024

Abschluss

Die erlangten Kompetenzen werden am Ende der einjährigen Qualifizierungsphase mit einem Zertifikat des NLQ bescheinigt. Voraussetzung dafür ist, dass die Teilnehmenden regelmäßig mitgearbeitet, die vorgeschriebenen Leistungsnachweise erbracht und die Anwesenheitspflicht von mindestens 80 Prozent der Präsenz- und Onlinephasen erfüllt haben.

Veranstaltungskosten

Für Lehrkräfte im niedersächsischen Schuldienst ist die Teilnahme grundsätzlich kostenfrei. Die Veranstaltungskosten sowie die Fahrtkosten zu den Kursen werden vom Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) übernommen.

Bewerbung

Die Bewerbung zur Fortbildung ist mit dem „Bewerbungsbogen“ bis zum 31.5.2023 in zweifacher Ausfertigung direkt an das NLQ zu senden. Details zum Bewerbungsverfahren finden Sie unter: <https://bildungsportal-niedersachsen.de/fortbildung-weiterbildung/weiterbildungsangebote/religionen-im-dialog>. Unvollständig ausgefüllte Bewerbungsbögen werden nicht berücksichtigt. Die Unterschrift der Schulleiterin / des Schulleiters auf dem Bewerbungsbogen ist unbedingt erforderlich. Nach schriftlicher Zusage zur Teilnahme an der Weiterbildung müssen sich die Teilnehmenden in der Veranstaltungsdatenbank (VeDaB) und im E-Learning-Center (Elec) des NLQ anmelden.

Weitere Informationen zur Ausschreibung, Konzeption und Anmeldung

Andrea Rohoff, Tel.: 05121 1695-279, E-Mail: andrea.rohoff@nlq.niedersachsen.de

Konzeption: <https://t1p.de/7v94m>

Meldeschluss für die Bewerbung: 31.5.2023

Qualifizierung „Medienkompetenz an der Grundschule“

Das Niedersächsische Kultusministerium und die Niedersächsische Landesmedienanstalt (NLM) bieten auch im Schuljahr 2023/2024 die modular aufgebaute Fortbildungsreihe zum Thema Medienkompetenz für Grundschullehrerinnen und -lehrer an. Ziel ist es, medienpraktische Arbeit mit digitalen Medien als festen Bestandteil des Schulalltages in Grundschulen zu implementieren.

Für das Schuljahr 2023/2024 sind wieder bis zu elf Fortbildungsgruppen geplant.

Zielgruppe

Bewerben können sich Grundschulen aus allen Landkreisen und kreisfreien Städten Niedersachsens. Die Ausschreibung und die Bewerbungsunterlagen werden Anfang Mai 2023 auf der Internet-Seite <https://www.nlm.de/grundschulen> zum Download bereitgestellt. Dort finden Sie auch weitere Informationen zur medienpädagogischen Fortbildungsreihe. Bewerbungsfrist ist der 23.6.2023. Die Auswahl der einzelnen Schulen in den Regionen erfolgt nach Eingangsdatum. Liegen mehr Anmeldungen als verfügbare Plätze vor, entscheidet das Los.

Der QR-Code zum Link:



Inhalt

Das Projekt, das in Kooperation mit dem NLQ durchgeführt wird, soll die Medienkompetenz von Grundschullehrerinnen und -lehrern umfassend entwickeln und stärken. Vermittelt werden medienpraktische Kenntnisse zur Arbeit mit digitalen Fotos und Tönen sowie zur Arbeit mit Tablets im Unterricht. Darüber hinaus werden theoretische Kenntnisse zum sicheren Umgang mit dem Internet vermittelt, insbesondere zu den Online-Angeboten, die Kinder heutzutage nutzen. Für die am Projekt teilnehmenden Grundschulen stehen darüber hinaus medienpraktische Zusatzmodule wie z. B. für die Arbeit mit interaktiven Tafeln oder ein spielerischer Einstieg in das Programmieren zur Verfügung. Für die vierten Klassen der Grundschulen, die an der Fortbildungsreihe teilnehmen, kann der „Aktionstag Internet“ kostenfrei gebucht werden - solange entsprechende Ressourcen zur Verfügung stehen. Falls es die Teilnehmer*innen der Fortbildungsgruppen wünschen, können einzelne Fortbildungsmodule in Absprache mit der Projektkoordination als Online-Format realisiert werden.

Fragen richten Sie bitte an die Projektkoordinatorin Christina ter Glane, Tel.: 0441 5949327, E-Mail: terglane@nibis.de oder an die NLM, Lorenz Preuß, Tel.: 0511 2847753, E-Mail: preuss@nlm.de.